

111. Interkantonaler Ziegen- und Ziegenbockmarkt mit Prämierung  
in der Markthalle School, Sargans vom 5. August 2023



## MARKTREGLEMENT

### 1. Tagesprogramm

#### Samstag, 5. August

7.30 – 9.00 Uhr	Auffuhr der Ausstellungstiere
ab 9.30 Uhr	Beurteilung: Tierhalle geschlossen, Zutritt nur für Experten und gemeldete Helfer
ab 12.00 Uhr	Öffnung der Ausstellung und des Marktes
bis 24.00 Uhr	Tierausstellung geöffnet
bis 14.00 Uhr	Rekursfrist

Die Markthalle Schohl Sargans liegt an der Hauptstrasse zwischen Sargans und Trübbach. Adresse für Navi: St. Gallerstr. 145, 7320 Sargans

#### Spezialwettbewerbe

- ab 15.00 Uhr Wahl Schöneutersiegerinnen  
Misterwahl
- 17.00 Uhr Wahl Rassensiegerinnen

ab 16.00 Uhr Abfuhr möglich (Begleitdokument gegen Ausstellernummern)

#### Züchterhock Samstagabend

Die Festwirtschaft ist durchgehend geöffnet (8.00 – 24.00 Uhr)

bis spätestens Sonntag 8.00 Uhr Abfuhr aller Tiere

Keine vorzeitigen Abtransporte ohne Einwilligung der Marktleitung (vor Samstag 16.00 Uhr)

### 2. Ausstellungsgebühren

Pro Aussteller wird eine Anmeldegebühr erhoben: 1. Tier Fr. 30.-, jedes weitere Tier Fr. 15.- (z.Bspl.: 2 Tiere Fr. 45.-, 3 Tiere Fr. 60.-, 4 Tiere Fr. 75.- etc.). **Die Anmeldegebühr ist per Bank zu überweisen, ein Einzahlungsschein wird mit dem Katalog zugesandt!**

### 3. Zulassung

Allgemein gelten die Bedingungen des Marktreglementes des Schweizerischen Ziegenzuchtverbandes.

Zum Markt sind alle Schweizer Ziegenrassen zugelassen. Vom SZZV nicht anerkannte Rassen können auch ausgestellt werden, werden aber nicht punktiert. **Alle Aussteller müssen sanitärische Vorschriften des Vet.-Amtes erfüllen!**

**Das Mindestalter der Ausstellungstiere beträgt bei Böcken 60 Tage. Erstmals zu punktierenden Böcken wird gem. Weisung des SZZV auch DNA-Probe entnommen.**

Die Tiere müssen auf den Namen des Eigentümers **gemäss Daten im Capranet** ausgestellt werden.

**Sämtliche aufgeführte Böcke werden punktiert.**

Ziegen werden nur auf Wunsch punktiert, dies muss mit der **Anmeldung** gemeldet werden.

Sämtliche Punktierungen werden gemäss Reglement SZZV der Herdebuchstelle gemeldet und registriert.

### 4. Auffuhr/Begleitdokument/Agate-Meldung

Zugelassene Tiere müssen am Samstag 5. August 2023 spätestens um 09.00 in der Markthalle sein, jedes Tier mit einem guten Strick versehen. Die zugestellte Ausstellungsnummer muss gut sichtbar am Tier befestigt werden. Die Nummern müssen bei Markttende wieder abgeben werden, fehlende Nummern werden dem Aussteller mit Fr. 2.-/pro Stück in Rechnung gestellt.

Für jedes **verkäufliche** Tier muss ein separater Begleitschein gelöst werden. Für Tiere die nicht verkauft werden genügt ein Kollektiv-Begleitschein. **Das Begleitdokument muss im AGATE elektronisch erstellt werden, gleichzeitig mit der Abmeldung der Tiere auf die Markthallengenossenschaft, 7320 Sargans; TVD Nr. 185231.8** Kontrollieren Sie die TVD-Markierung im Ohr der Tiere. Tiere mit falschen oder fehlenden Nummern werden zurückgewiesen. Alle Tiere werden bei der Auffuhr kontrolliert.

**Die Ausstellungsnummern müssen unbedingt am oberen rechten Rand des Begleitscheines vermerkt werden.**

Bei zu prallen Eutern kann das Melken vor Ort von einem Experten oder Schau/Marktverantwortlichen verordnet werden. **Ziegen bei denen während der Beurteilung oder Rangierung die Milch tropft oder die verklebte Zitzen aufweisen, werden nicht rangiert oder punktiert (gemäss Schaureglement des SZZV) und sind auch von den Spezialwettbewerben ausgeschlossen.**

## **5. Abteilungen**

Die Aufteilung der Tiere in verschiedene Abteilungen erfolgt nach Rassen, Geschlecht und je nach Anzahl Tiere nach dem Alter. Jungtiere (Gitzi) werden im Freilauf in Boxen präsentiert

## **6. Zuchtgarantie**

Für alle ausgestellten männlichen Tiere leistet der Eigentümer ungeachtet des Ergebnisses aus der Fruchtbarkeitsuntersuchung Garantie für Zuchtfähigkeit. In Sargans werden alle Böcke auf Fruchtbarkeit untersucht.

Die Marktleitung ist berechtigt, Böcke die bei der Fruchtbarkeitsuntersuchung beanstandet werden, von der Prämierung auszuschliessen und das Resultat im Abstammungsausweis einzutragen sowie auf der Rangliste zu vermerken.

## **7. Auszeichnungen/Spezialwettbewerbe am Samstagnachmittag**

Pro Rasse wird ein **Mister** gewählt. Wenn pro Rasse mind. 10 Jungböcke (bis 1 ½ Jahr alt) und mind. 5 Altböcke angemeldet sind, wird auch ein Junior-Mister gewählt.

Bei den Milchleistungs-Rassen wird eine **Schöneutersiegerin** gewählt (nicht bei ALP-Rassen / Pro Spezia Rara-Rassen). Auswahl erfolgt durch die Experten beim Rangieren, max. 3 Ziegen pro Abteilung). Ab 5 Abteilungen pro Rasse wird zusätzlich eine 1.Melk-Schöneutersiegerin gewählt.

Von jeder ausgestellten Ziegenrasse wird aus allen Abteilungssiegerinnen (nur Ziegen in Laktation) eine **Rassensiegerin** gewählt.

Als Auszeichnung wird für Mister und Schöneuter eine Plakette abgegeben, die Rassensiegerin wird mit einer Glocke ausgezeichnet.

**Jeder Aussteller ist selber verantwortlich, dass seine Ziegen nicht zu pralle Euter aufweisen. Nach der Beurteilung (ab 13.00 Uhr) dürfen die Ziegen gemolken werden.**

## **9. Rekurse**

Gegen die Beurteilung und wegen Ausschlüssen bei Exterieurfehlern kann Rekurs erhoben werden. Der Rekurs ist am Samstag bis 14.00 Uhr im Marktbüro einzureichen. Die Rekursgebühr beträgt Fr. 20.--. Sie wird bei gut geheissem Rekurs zurückerstattet, bei einer Abweisung fällt der Betrag in die Marktkasse.

## **10. Transport**

Der Transport ist Sache der Aussteller. **Die Transportvorschriften der Tierschutzverordnung müssen eingehalten werden. Neu ist auf dem Begleitdokument auch zwingend die Abfahrtszeit einzutragen!**

## **11. Risiko/Versicherung**

Der Auftrieb erfolgt auf Kosten und Risiko der Aussteller. Für Krankheiten, Unfälle und Verwechslungen lehnt die Marktleitung jede Verantwortung und Haftung ab. Die Versicherung der Tiere ist Sache des Ausstellers.

## **12. Seuchenpolizeiliches**

Es dürfen nur gesunde Tiere aufgeführt werden. **Tiere mit Anzeichen von ansteckenden Krankheiten (z.B. Pseudotuberkulose) und Ausschlägen etc. werden abgewiesen. Tiere, bei denen Krankheitszeichen erst während des Marktes auffallen, werden in das Krankenabteil verstellt. Beim Einschleppen von Krankheiten wird der Verursacher haftbar gemacht. Bei der Auffuhr abgewiesene Tiere sind vom Eigentümer tierschutzgerecht zu unterbringen.**

## **13. Reglementsverstösse**

Verstösse gegen dieses Reglement werden entsprechend geahndet und Aussteller für weitere Auffuhren gesperrt.